Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

   Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister
   Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

   Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

   Herr Karim Bußmann, Habichtshöhe 41, 59073 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

   06.11.26 und 17.11.26 HAM-YE132 VA I+II

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
17.11.2026	01.12.2026